

# Fondsinformation

## Selbstverpflichtung des klimatest zum Verzicht auf Investments in Kernkraft und Erdgas trotz Entscheidung der EU zur Nachhaltigkeits-Einstufung dieser Energieträger

Am 06. Juli hat das EU-Parlament die Aufnahme von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieerzeuger in die EU-Taxonomie gebilligt. Das bedeutet, dass diese Energieformen ab 2023 unter bestimmten Voraussetzungen als ökologisch nachhaltig gelten.

Über diese Entscheidung des EU-Parlaments wurde und wird umfangreich diskutiert. Ohne Frage gibt es Argumente, welche für die getroffene Entscheidung sprechen. Aus Sicht der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM), die den Impact-Fonds klimatest verwaltet, überwiegen jedoch die Argumente gegen eine Einstufung von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger. Denn hinsichtlich ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz mag Kernenergie durchaus positiv sein, aber Nachhaltigkeit ist mehr als nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß. So stehen den Vorteilen der Kernkraft die Gefahren eines nuklearen Unfalls und die negativen Umweltauswirkungen durch den radioaktiven Abfall und den Uranabbau gegenüber. Gleichermaßen gilt, dass Erdgas im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen mag, seine Verbrennung aber dennoch wesentlich zum Klimawandel beiträgt.

Aus diesen Gründen hat sich die CRFM dazu entschieden, auch nach dem 1. Januar 2023 Kernkraft und Erdgas als nicht nachhaltig zu betrachten. Trotz der Einstufung des EU-Parlaments von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger wird der klimatest nicht in diese Energieträger investieren. Ausnahme können Gasnetze sein, da diese auch für die Verteilung von Wasserstoff genutzt werden können. Hier würde der klimatest jedoch nur dann ein Investment in Betracht ziehen, wenn es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserstoffwirtschaft steht.